

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 97.

Montag den 28. April

1856.

3. 252. a (2) Nr. 6908, ad 13770.  
Konkurs-Kundmachung.

Zur Besetzung des provisorischen Direktorspostens an der vollständigen sechs-klassigen Oberrealschule in Lemberg, deren Errichtung von Seiner k. k. apostolischen Majestät mit der allerhöchsten Entschliessung vom 19. Februar 1856 genehmigt worden ist, und die mit Anfang des Schuljahres 1856/7 wird eröffnet werden, wird der Konkurs bis 15. Mai 1856 mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß sich der provisorische Direktor auch mit einer Zahl von 10 — 12 wöchentlichen Stunden am Unterrichte zu betheiligen hat.

Mit diesem Posten ist der Bezug des Gehalts von Achtechthundert Gulden als Lehrerbefoldung, mit dem Vorrückungsrechte in die höhern Gehaltsstufen von 1000 fl. und 1200 fl. nach je 10- und 20jähriger Dienstleistung, dann einer Funktionszulage von Dreihundert Gulden für die Direktorsgeschäfte verbunden.

Bewerber, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, haben ihre vorschriftsmäßig belegten, und insbesondere auch mit der Nachweisung ihrer speziellen Unterrichtsbefähigung versehenen Gesuche im Wege der vorgesezten Behörden innerhalb des Konkursstermines bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.  
Lemberg den 10. April 1856.

3. 249. a (3) Nr. 6005.  
Kundmachung.

Tarifs-Änderungen auf der südlichen Staats-Eisenbahn.

Das hohe k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat sich mit den hohen Erlässen vom 19. v. und 6. d. M., Zahl 5231/469, bestimmt gefunden, die bisher für die Bahnstrecken der südlichen Staats-Eisenbahn: Wien-Mürzzuschlag, Neustadt-Dedenburg und Mürzzuschlag-Laibach abgefordert bestandene und zum Theil von einander abweichende Tarife aufzuheben und dagegen einen gemeinschaftlichen Tarif für die künftig vereinigte südliche Staats-Eisenbahn von Wien bis Laibach, mit den Flügelbahnen nach Laxenburg und Dedenburg, festzusetzen, welcher am 1. kommenden Monats in Wirksamkeit tritt.

Die Änderungen, welche gegenüber der bisher bestandenen Tarife eintreten, sind folgende:

A. Bei der Personen-Beförderung.

Bei den Sitzbügen wird die Gebühr der II. Wagen-Klasse von 16 auf 18 kr. und bei den Post- und sonstigen Personen-Bügen die Gebühr der II. Klasse von 12 auf 15 kr., dann der III. Klasse von 9 auf 10 kr. erhöht und beziehungsweise auf der Neustadt-Dedenburger Bahn, jene der I. Klasse von 24 auf 20 kr., der II. Klasse von 18 auf 15 kr., dann der III. Klasse von 12 auf 10 kr. ermäßigt.

Auf der letztgenannten Bahn wird ferner bei Separat-Bügen die Gebühr für 1 Meile von 40 auf 30 fl. und für jede folgende Meile von 15 auf 14 fl. ermäßigt, und für die Rückfahrt am selben Tage pr. Meile die Gebühr von 10 fl. festgesetzt.

B. Bei der Sachen-Beförderung.

1. Die zwei- und beziehungsweise dreifache Entrichtung der Auf- und Ablade-Gebühr, so wie der allgemeinen und besondern Versicherungs-Gebühr bei der Beförderung von Frachten, Eilgut, Reisegepäck, Equipagen etc., falls eine Sendung zwei und beziehungsweise drei der obgenannten Bahn-Abtheilungen berührt, wird aufgehoben und es werden diese Gebühren für die ganze vereinigte südliche Staats-Eisenbahn, die Sendungen mögen wo immer

aufgegeben, oder wo immer hin bestimmt sein, stets nur einfach und nur in dem Ausmaße, welches bisher für eine Bahn-Abtheilung allein festgesetzt war, eingehoben.

2. Auf der Neustadt-Dedenburger Bahn tritt ferner noch eine Ermäßigung der Gebühren ein, und zwar: Für Equipagen der I. Tarifs-Klasse von 1 fl. auf 48 kr.; für Equipagen der II. Tarifs-Klasse von 1 fl. 15 kr. auf 1 fl.; für Equipagen der III. Tarifs-Klasse von 1 fl. 30 kr. auf 1 fl. 12 kr. und für Equipagen der IV. Tarifs-Klasse von 2 fl. auf 1 fl. 24 kr. für das Stück und die Meile; — für ein einzelnes Pferd von 1 fl. auf 50 kr., für zwei Pferde von 1 fl. 20 kr. auf 1 fl. 10 kr. für die Meile, und für drei oder mehrere Pferde von 40 auf 30 kr. für eine Stück und eine Meile; — für Frachten in der I. Tarifs-Klasse von 1 1/2 auf 1 kr. und für Frachten in der III. Tarifs-Klasse von 2 1/2 auf 2 kr. für den Zentner und die Meile.

3. Die Transport-Gebühr für mineralische Kohle wird, wenn die Versendung über zehn Meilen weit stattfindet, von 3/4 kr. auf 1/2 kr. ermäßigt.

4. Stein- und Braunkohle, dann Coaks, ferner Eisenerze, Bau- und Bruchsteine werden von der Entrichtung der allgemeinen Versicherungsgebühr gänzlich befreit.

Der detaillirte neue Gebühren-Tarif ist auf allen Bahn-Stationen angeheftet und derselbe, so wie die übrigen Bestimmungen für den Personen- und Sachen-Transport sammt den Bestimmungen über Haftung und Versicherung sind bei allen Bahn-Kassen zu haben.

Von der k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staats-Eisenbahn, II. Sektion. Graz am 20. April 1856.

3. 254. a (2) Nr. 2153.  
Kundmachung.

Zur Beforgung der Reparationen an der Stadtpflasterung, Kanälen, Brücken, Geländern etc., werden von dem gefertigten Magistrat zwei Maurer und ein Zimmermann, mit je einer Löhnung jährlicher 180 fl., aufgenommen.

Die Bewerber um diese Beschäftigung haben in der Frist von 14 Tagen, von der Zeit dieser Kundmachung an gerechnet, die Gesuche hieramts zu überreichen, oder sich auch mündlich zu melden, und die erforderlichen Behelfe über ihre Befähigung, bisherige Dienstverrichtung und über ihr ledliches Verhalten beizubringen.

Es wird übrigens bemerkt, daß auf jene Maurer, welche sich über die Kenntniß zur Pflasterung ausweisen, besondere Rücksicht genommen werden wird, und daß mit dieser Bedienung im Falle der Arbeitsunfähigkeit die Provisionierung nicht verbunden ist.

Stadtmagistrat Laibach am 13. April 1856.

3. 251. a (3) Nr. 2152.

Am 7. Mai d. J. Vormittag um 10 Uhr wird bei dem gefertigten Magistrat die Lizitation für die Uebernahme der Pflasterarbeiten mit Kugelsteinen und Steinplatten für die Spital- und Theatergasse vorgenommen werden.

Die Bauunternehmer werden zu dieser Lizitation mit dem Beisatze eingeladen, daß die gesammte zu pflasternde Fläche bei 660-Quadrat-Klafter beträgt, — der Ersteher eine Kaution mit 150 fl. sogleich zu erlegen hat, die Arbeiten am 13. Mai d. J. begonnen werden müssen, und daß auf jene Unternehmer, welche sich über die Kenntnisse der Kugelsteinpflasterung dokumentirt ausweisen werden, besondere Rücksicht genommen werden wird.

Die Lizitationsbedingungen können hieramts in den Amtsstunden eingesehen werden.

Stadtmagistrat Laibach am 21. April 1856.

3. 244. a (3) Nr. 822.  
E d i k t.

Im Orte Reifnitz ist ein Mehrgewerbe hintanzugeben; die Bewerber haben ihre mit dem Sittenzeugnisse, dem Beweise über die Erlernung des Gewerbes belegten Gesuche binnen Monatsfrist nach der Einschaltung des gegenwärtigen Ediktes in die Laibacher Zeitung hieramts einzubringen, wie auch ein hinlängliches Betriebskapital nachzuweisen sein wird.

k. k. Bezirksamt Reifnitz am 16. April 1856.

3. 250. a (2) Nr. 1289.  
Lizitations-Kundmachung.

Mit dem Erlasse der hohen k. k. Landesregierung vom 8. April 1856, Z. 4575, ist laut Intimation der löblichen k. k. Baudirektion vom 12. April 1856, Z. 1158, die Verlängerung des am linken Ufer im Distanz-Zeichen IV<sub>1</sub>-V<sub>10</sub> im Anfange des Gurkfelder Savedurchstiches bestehenden Schutzbaues durch Herstellung eines Steinwurfkörpers und einer Uferbelegung, im Kostenvoranschlage von 1171 fl. 58 kr., für Rechnung der kurrenten Wasserbaudotation pro 1856 zur Ausführung bewilliget worden, welcher Baugegenstand bei der am 10. Mai d. J. um 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei des löblichen k. k. Bezirksamtes zu Gurkfeld stattfindenden öffentlichen Lizitations-Verhandlung an den Mindestfordernden hintangegeben werden wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen überschläglich in:

116° 4' und 7" Kubikmaß profilmäßig herzustellender Abgrabung u. Aushebung à 1 fl. 59 kr.  
75° 3' und 7" Kubikmaß profilmäßig herzustellenden Steinwurfes à . . . . . 11 fl. 7 kr.

Das nähere Detail der dießfälligen Bauausführungen ist aus dem Situations- und Profilplane, dann Versteigerungs- und Baubedingnissen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten k. k. Savebau-Expositur Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das 5% Badium der ganzen Bau-summe im baren Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse oder in einer von der hierländigen k. k. Kammerprokuratur approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solche kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginn der mündlichen Versteigerung sein, auf einem 15 kr. Stempelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert mit der Aufschrift: „Anbot für die Verlängerung des Uferschutzes im Distanz-Zeichen IV<sub>1</sub>-V<sub>10</sub> links der Save“, an das löbliche k. k. Bezirksamt Gurkfeld einzusenden, worin der Dfferent sich über den Erlag des Reugeldes bei einer öffentlichen Kasse mittelst Vorlage des Depositenscheines auszuweisen, oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch die Bestätigung, daß Dfferent den Gegenstand des Baues nebst den Bedingungen etc. genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat das Letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist und daher den Kleinern Post-Nrs. trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

K. k. Savelbau - Expositur Gurkfeld am 18. April 1856.

3. 247. a (3) Nr. 1263, ad 272.

### Lizitations - Kundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 8. d. M., 3. 4576, die Herstellung einer Uferstütmauer, im D. 3. 1/5-6, der Save, mit dem Kostenbetrage von 2799 Gulden 31 Kreuzer genehmigt, daher hierüber in Folge Auftrages der löblichen k. k. Baudirektion vom 12. April 1856, 3. 1159, die öffentliche Lizitation Samstag den 10. Mai 1856 Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei dem k. k. Bezirksamte in Weichselstein abgehalten werden wird.

Die Leistungen sammt den hiefür entfallenden Vergütungsbeträgen sind:

152°-2'-0" Körpermaß Grundgrabung mit . . . . .	418 fl. 55 kr.
32°-3'-10" Kubikmaß Hinterfüllung, veranschlagt mit . . . . .	71 „ 48 „
61°-5'-9" Körpermaß Bruchsteinmauerwerk mit . . . . .	1987 „ 33 „
76°-3'-6" Kurventmaß eichenes Geländer, abjustirt mit . . . . .	181 „ 15 „
für die Herstellung der Bauhütte, Offenhaltung der Passage und das Wassers schöpfen ist veranschlagt . . . . .	140 „ — „

Zu dieser Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß jeder Lizitant vor der Lizitation das 5% Badium mit 140 fl. entweder im baren Gelde, oder mittelst vorschristmäßig geprüfter Hypothekarschreibung, oder in Staatspapieren nach börsenmäßigem Kurse zu erlegen hat, welche ihm, wenn er nicht Ersteher bleibt, nach beendeter Lizitation rückgestellt wird.

Die auf diesen Gegenstand bezüglichen Bedingungen und speziellen Verhältnisse müssen bis zur Zeit der Lizitation dem Bewerber bekannt sein, daher die Akten hierüber zu Jedermanns Einsicht während den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten Amte aufliegen.

Offerte, auf 15 kr. Stempel geschrieben, mit dem angegebenen Badium belegt, welche den Namen und Wohnort des Offerenten, wie auch die Erklärung enthalten müssen, daß demselben alle auf diesen Bau Bezug habenden Bedingungen genau bekannt, und von Außen mit der Aufschrift: „Offert für die Stütmauerherstellung im D. 3. 1/5-6 der Save“ versehen sind, werden bis zum Beginne der mündlichen Lizitation, d. i. bis 9 Uhr Vormittag bei dem erwähnten k. k. Bezirksamte angenommen.

Mit Beginn der mündlichen Lizitation wird kein schriftlicher, nach Schluß derselben aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen, und es erhält bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten der mündliche, und bei gleichen schriftlichen aber der früher eingelangte den Vorzug.

K. k. Bauexpositur Ratschach am 16. April 1856.

3. 248. a (3) Nr. 8985.

### Steierm. - ständ. Kundmachung.

Nachdem die günstige Jahreszeit zum Gebrauche des, durch seine Heilkraft, renommierten Sauerbrunnens bei Rohitsch in Steiermark heranrückt, so wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach der bisherigen Gepflogenheit die amtlich unterfertigten Tariffe, sowohl über die Miethzins der Zimmer in den verschiedenartigen Wohngebäuden, als auch über die Preise des Mineralwassers, der Bäder u. s. w. in der Kuranstalt öffentlich zu Jedermanns Wissenschaft affigirt werden.

Uebrigens wird hier bemerkt, daß das Rohitscher - Sauerbrunn - Mineralwasser auch im heurigen Jahre wiederum mit Zinnkapseln, worauf das Landeswappen mit der Umschrift: „Rohitscher Sauerbrunn“ angebracht erscheint, in Handel gebracht werden wird.

Graz vom steierm. ständ. Verordneten Rathe am 18. April 1856.

3. 700. (2) Nr. 2267.

### E d i k t.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach, als Handelsgerichte, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Norbert Moriz Ehrenreich, des Schwarzenfeld et Comp. und des Ernest Mettke die Protokollirung des zwischen selben zum Betriebe der Ponovitscher Spiritus - Fabrik geschlossenen Gesellschaftsvertrages ddo. 16. Februar 1856 und des nachträglichen Einverständnisses derselben ddo. 5. und 8. April 1856, so wie der Gesellschafts - Firma:

Ponovitscher Spiritus - Fabrik  
E. Mettke,

im Merkantilprotokolle über vorläufige Löschung der bisher bestandenen Firma bewilligt und veranlaßt worden.

Laibach am 15. April 1856.

3. 686. (2) Nr. 2406.

### E d i k t.

Ueber Bewilligung dieses k. k. Landesgerichtes wird am 30. April l. J. die freiwillige stückweise Veräußerung der, dem Herrn Peter Lüttdorf gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Stadtmagistrates sub Urb. Nr. 1439 vorkommenden Morast - Realität, mit 25 Joch 451 □ Klafter in der Klouza, und zwar im Orte der Realität selbst abgehalten werden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beisatze eingeladen, daß sich nach den Lizitationsbedingungen der Verkäufer die Ratifikation der Angebote vorbehalten hat, und daß die Hälfte des Meistbotes sogleich zu bezahlen sei.

K. k. Landesgericht Laibach am 22. April 1856.

3. 687. (2) Nr. 1491.

### E d i k t.

Vom dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht, daß der mit dem Edikte ddo. 4. März l. J., 3. 1333, über das Vermögen des Karl Hofmann eröffnete Konkurs zu Folge des mit den Gläubigern getroffenen Einverständnisses für aufgehoben erklärt worden sei.

K. k. Landesgericht Laibach am 15. April 1856.

3. 688. (2) Nr. 2122.

### E d i k t.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß, da zu der auf den 7. April 1856 Vormittags 9 Uhr angeordneten exekutiven Feilbietungstagsatzung des Drittels des, im vorbestandenen magistratischen Grundbuche sub Konst. Nr. 112 bezeichneten Hauses sammt An- und Zugehör, Niemand erschienen ist, es somit bei der 2. auf den 5. Mai l. J. um 9 Uhr Vormittags hiergerichts angeordneten Feilbietungstagsatzung sein Verbleiben habe.

K. k. Landesgericht Laibach am 19. April 1856.

3. 674. (3) Nr. 2243.

### E d i k t.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Georg Dachs, Hutmachermeister hier, in die Einleitung der Amortisirung des an diesen lautenden, von der k. k. Landeshauptkasse in Laibach ausgestellten Anlehens - Zertifikates ddo. 28. Juli 1854, Nr. 304, vermög dessen Georg Dachs auf das k. k. Staatsanlehen vom 26. Juli 1854 den Betrag von 40 fl. im Rennweirthe der Obligation subskribirt, und die Kaution pr. 2 fl. bar erlegt hat, gewilliget worden.

Demnach werden alle Jene, die auf das gedachte Anlehens - Zertifikat Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr angebliches Recht auf selbes binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen so gewiß darzuthun, widrigens dieselben nach Verlauf dieses Termines nicht mehr gehört werden, und dieses Zertifikat für null und nichtig erklärt werden würde.

K. k. Landesgericht Laibach am 15. April 1856.

3. 673. (3) Nr. 2119.

### E d i k t.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: daß über Ansu-

chen der Erben des am 19. Oktober 1855 verstorbenen Valentin Fick, in die öffentliche Feilbietung des, zu dessen Verlasse gehörigen, im magistratischen Grundbuche sub Urb. - Nr. . . vorkommenden Hauses in der Polana - Vorstadt Nr. 76, sammt An- und Zugehör um den Ausrufspreis pr. 2723 fl., dann eines Ackers unter dem Golouz, im Flächeninhalte pr. 3 Joch 42 □ Klafter, um den Ausrufspreis pr. 488 fl. 57 1/2 kr. gewilliget, und die Tagsatzung auf den 2. Juni l. J. um 10 Uhr Vormittags mit dem Bedeuten angeordnet wurde, daß diese beiden Lizitationsgegenstände abgesondert feilgeboten und nicht unter dem Ausrufspreise hintangegeben werden, und daß jeder Kauflustige für das Haus ein Badium von 270 fl., und für den Acker 50 fl. im Baren oder in Sparkassebücheln oder öffentlichen Obligationen zu erlegen haben wird. Die weiteren Bedingungen können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach den 12. April 1856.

3. 668. (2) Nr. 128.

### E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Michael Gasperschitz von Grassje, die exekutive Feilbietung der in die Verlassmasse des Jakob Strecher gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Landspreis sub Refsk. Nr. 96 vorkommenden, gerichtlich auf 657 fl. 45 kr. bewerteten 1/2 Hube zu Jeschkouz Nr. 1, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 10. April 1854, 3. 1140, schuldigen 52 fl. 15 kr. c. s. c., bewilliget und hiezu drei Tagsatzungen, und zwar, auf den 17. Mai, auf den 16. Juni und auf den 17. Juli l. J., jedesmal Früh um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang angeordnet, daß obige Realität bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzwerthe werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Feilbietungsbedingungen können hieramtlich eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 15. Jänner 1856.

3. 645. (3) Nr. 4020.

### E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gegeben, daß über die Klage der Kirchenvorlesung von Hinterberg, wider Josef und Maria Wolf von Liefeld, pcto. Zahlung von 100 fl., die Tagsatzung zum summarischen Verfahren auf den 17. Juli 1856 früh 10 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des S. 18 des Patentes vom 18. Oktober 1845 anberaumt und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthalts Herr Mathias Wolf von Liefeld als Curator ad actum bestellt wurde.

Dessen werden die Beklagten zur allfälligen eigenen Wahrung ihrer Rechte mit dem Anhang verständiget, daß sie bishin entweder persönlich erscheinen, oder einen andern Sachwalter namhaft machen, oder dem bestellten Kurator ihre Behelfe an die Hand geben, überhaupt ordnungsmäßig einschreiten, widrigens sie sich die Folgen ihrer Verabstimmung selbst zuzuschreiben haben.

K. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 30. Dezember 1855

3. 663. (3) Nr. 1414.

### K u n d m a c h u n g.

Vom dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei in die öffentliche Versteigerung nachstehender, der Antonia Pesdir in Boog gehörigen, im Oberlaibacher Felde gelegenen Grundparzellen, als: des Baldantheiles per starim malni, der Acker u gorenje und spodne Mokriže, der Wiesen Planinca oder Routarca und trebes, der Wiese semlana gmajni hinter Blatnabresouza, der Wiese pod ligojno, endlich des Rechtes zu der noch unvertheilten gmajni Iblanski verh gewilliget, und der Tag zur Vornahme derselben auf den 26. April d. J. Vormittags 9-12 Uhr und nöthigenfalls auch Nachmittags in loco der Realitäten bestimmt worden.

Was den Kauflustigen mit dem Beisatze bekannt gegeben wird, daß die nähere Beschreibung der Parzellen, deren Schätzwert und die diesfälligen Lizitationsbedingungen hieramtlich eingesehen werden können.

Oberlaibach am 10. April 1856.

3. 666. (3) Nr. 2207.

### E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird allgemein kund gemacht:

Das hohe k. k. Landesgericht in Laibach habe mit dem Erlasse vom 12. d. M., Nr. 2232, den Martin Schager aus Godizh als Verschwendter zu erklären befunden.

Stein am 17. April 1856.